**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

**Herausgeber:** Bernhard Otto

**Band:** 2 (1780)

**Heft:** 49

**Artikel:** Von Brandkassen : Fortsetzung des vorigen Stücks

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-544153

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Sammler.

## Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Neun und vierzigftes Stud.

## Von Brandkaßen.

(Fortsetzung des vorigen Stude.)

Es ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß die erste Einlage so wohl als der jährliche Zuschuß mit dem Werth der Häuser, und ihrer mehr oder weniger feuervesten Baus art in Proportion gestellt werde: Man follte vielleicht auch noch die Löschanstalten in Anschlag bringen; allein weil diese von den Verordnungen des Magistrats abhangen , und daber nach fremdem Beispiel und eigenen Ginsichten verbessert werden konnen, wird man dieselben überall als gut voraussetzen dörfen; wo sie es noch nicht sind, können sie dazu gemacht werden. Sollte aber nach dies fem Maakstab ein zu groffer jahrlicher Beitrag, wie 3. B. 1/4, oder 1/2 vom hundert herauskommen, welches bet Selechter Bauart vielleicht möglich ware, so mußte die erste Sorge des Magistrats dahin gerichtet senn, daß die neuen Bebaude feuervester aufgeführt, und die diesmaligen uns terdessen so sicher, als immer möglich gemacht werden.

Der Werth der Häuser ist an sich selbst schwer zu bestimmen, allein diese Schwierigkeit würde dadurch geshoben, wenn man zwei Summen fest sest, zwischen welsche der Werth eines zu versichernden Hauses immer kallen muß, z. B. fl. 600 und fl. 5000 und dann dem Bessiser überläßt sein Haus anzusetzen wie er will, und nach

gter Jahrg.

Bbb

dem

dem Anschlag zu der Kasse beizutragen, mit dem Vorsbehalt, daß wenn seine Werthung offenbar zu hoch gestunden würde, man dieselbe durch eine unpartheissche Schätzung auf seine Unkosten heruntersetzen werde: wosbei man aber doch einen vermuthlichen Unterscheid von ein paar 100 fl. zwischen dem wahren und angegebenen Werthe nie achten, noch in Rechnung bringen würde.

Nicht unbillig scheint mir, wenn von den geringern Häusern z. B. von fl. 600 == 1000 nur 1/10 fl. vom huns dert, hingegen von denen so höher gehalten werden (wes nigstens bis die Brandkasse zu einem folchen Fond angewachsen ift, daß man ihrer Daner ohne fremden Zuschuß gesichert senn kann) mehr, z. B. isc fl. vom hundert jährlich bezahlt, und es auch bei der ersten Einlage nach dieser Proportion gehalten wurde: die Sache kaufmannisch betrachtet, wurde zwar gerade daß Gegentheil folgen, indem die theurern Häuser gemeiniglich feuervester und also weniger Gefahren ausgesetzt find als die geringern: allein weil unsere Rasse eine menschenfreundliche Anstalt senn foll, so muste, nach meiner Meinung, auf das Vermos gen der Beitragenden Rücksicht genohmen, und darauf geachtet werden, dag ein Mittelburger, deffen Saus auf fl. 4000 geschätzt wurde, leichter fl. 6. jährlich auf die Seite legt, als ein Handwerker, deffen Haus fl. 600. werth fenn mag, einen Gulden: und mir scheints zu dem Wesen einer solchen Anstalt zu gehören, daß das Versiches rungsgeld so eingerichtet werde, daß ein jeder nach seis nen Umständen dasselbe leicht entbehren konne.

Nach diesem Vorschlage wollen wir nun eine Kasse setzen, in welche gleich anfangs 300 Häuser von verschiedenem Werthe eingeschrieben würden, 3. B.

150	•	á	•	ff.	600
100	•	, á '	•	fl.	3000.
50		à		fl.	5000.

und annehmen man fordere von den ersten 150. 1/5 [A. von den zwei andern 1/3 fl. vom hundert, für die erste Einlage, und jährlichen Zuschuß von den ersten 1/10 von den andern 1/6 fl. vom hundert: und dann sehen, wie stark dieselbe nach Verfluß von 25 Jahren seyn würde.

### Erste Einlage.

150 Häuser von fl. 600.

Zahlen fl. 1/5 pr. Ct. oder fl. 1, 1/5. fl. 180 : 1

Zahlen fl. 1/3 pr. Ct. oder fl. 10. 1000 = "

50 Sauser von fl. 5000.

Zahlen fl. 1/3 pr. Ct. oder fl. 16, 2/3 833 = 20

Summa erster Einlage 2013.

Den Zins â 4 pr. Ct. und den jährlichen Zuschuß nach voriger Regel (zu isio fl. und is fl.) fl. 1000 ges rechnet, würde die Kasse

im X ten Jähre . . fl. 13400.

im XX ten Jahre . . fl. 31800.

im XXV ten Jahre . . fl. 44100.

besitzen, wenn inner dieser Zeit keine Ausgabe vorgefallen ware.

Der Werth aber aller versicherten Häuser, oder die ganze Summe, für welche man gutstehen müßte, bes laufte sich auf 640,000 fl. von welchen! nun ungesehr 1/14 in der Kasse wäre.

Bei der Waserischen Verechnung hingegen befand sich nach 25 Jahren nicht vielmehr als die Helfte obiger Summe in einer Brandkasse, die für ein Capital von mehr als 6 Millionen, also für zehnmal mehr als unsere angenommene gut stehen muß.

Aus dieser einfachen Berechnung scheint mir nun klar, daß ein Magistrat, welcher seinen Untergebenen die unsschätzbare Wohlthat erweisen wollte, ihre Häuser und Gezräthe vor Feuersgefahr gänzlich sicher zu stellen, bei Erzrichtung einer solchen Assecurationskasse sich einer sehr gezringen und unwahrscheinlichen Gefahr aussetz, von ihrem eigenen Gelde zuschiessen zu müssen, indem nach Versust von 25 Jahren, welche gar leicht ohne irgend eine Feuers. brunst vorbeigehen können, zum Ersatze von 50 Häuser ist. 600 oder 10. a fl. 3000. oder 6. a fl. 5000. Gelds genug in der Kasse wäre, wenn man auch fl. 12000 sür Ausgaben an die Besorger derselben abrechnete.

Die Theilnehmer aber an einer solchen nühlichen Ansfallt würden sich über ihre jährliche Beilage von 36 kr. die Aermern, und von fl. 5. kr. 8. die Reichern mit Grund auch nicht beschweren dörsen, indem iede Klasse durch einen unmerklichen Abbruch und Versäumung irsgend eines kostbaren Vergnügens, eines Abendstrunks ic. diese geringe Summe leicht sinden kann, ohne daß ihre Haushaltung das geringste davon zu leiden hätte. Es ist auch der Einwurf, daß man sich dadurch einer ewisgen Veschwerde, einem jährlichen Zinse unterwerse, von einem vernünstigen Hausvater wohl nicht zu erwarten, wenn er bedenkt, was für eine schäsbare Sicherheit seines Eigenthums er sich dadurch verschaft, und daß es von ihm und seinen Nachkommen abhängt, ob sie sich diese fieine

kleine freiwillige Ausgabe, um des überwiegenden Außens willen länger gefallen lassen wollen oder nicht.

Nachdem man die erste Einlage und den jahrlichen Beitrag nach den Umftanden eines Orts eingerichtet, fo ist dann zweitens dahin zu sehen, daß die gesammelten Gelder sicher angelegt, zinstragend, gemacht, und genau und gewissenhaft verwaltet werden, auch daß die bestäns dige Dauer der Kaße auf immer versichert, und durch ein unwiederrufliches Gefähe bestimmt werde, daß die zufammengeschoßenen Gelder zu teinen Zeiten anderst, als für Brandbeschädigte Theilhaber der Rafe angewendet werden können. Nöthig ist daher, daß man die Besorger genugsame Caution leisten mache; die Anleihung der Gel der nicht ohne Einwilligung einiger Vorgefesten erlaube; Briefe und Gulten in obrigkeitliche sichere Verwahrung nehme; und die jahrlich abzulegenden Rechnungen eine bes stimmte Zeit in der Kanzlei liegen laffe, damit ein jeder Theilhaber dieselben dort einsehen, und sich selbst überzeus gen könne, daß sein Geld auf eine sichere und nukliche Art verwaltet werde.

Es müßte ferner jedem Theilhaber für seine jährliche Beilage, eine nicht zu verfälschende Quittanz ertheilt werden, wodurch er seinen Antheil an der Raße im Nothe falle beweisen könnte: wo doch zugleich ein genaues Prostocoll aller Theilhaber, und ihrer richtigen Abführung des jährlichen Zuschußes gehalten, und bei Abkegung der Jahrerechnung allezeit abgelesen werden müßte. Um die Unkossen bei Einsammlung des Zuschußes zu ersparen, wenigsstens um zu verschaffen, daß nur die Saumseligen ihre Last tragen müßen, würde die Verordnung zu machen seyn, daß jeder Theilhaber seine Beilage bis auf einen gewißen

gewisen Termin an den Kasenverwalter einsende; nach desen Verkuß die Rückständigen durch einen Einzieher ersinnert und ihre Beiträge bezogen werden sollen, dem sie das Einziehungsgeld noch besonders zu bezahlen hätten.

\* \* \* \* \*

Wo die Obrigkeiten solche Brandkassen zu errichten nicht belieben, könnte durch besondere Gesellschaften das gleiche, aber in långerer Zeit und nach Proportion der Theilhabern mit mehrerer oder weuiger Sicherheit ausgezrichtet werden; je größer diese Gesellschaften wären, desto früher würde die Kase im Stande senn, bei einem sich ereignenden Unglücke die ganze Summe zu Ersesung des Schadens auszubezahlen.

Vor zwei Jahren ist eine folche Gesellschaft in Vischostzell entstanden, ich will ihre Einrichtung hier bekannt machen, vielleicht findet man auch für andere Orte etwas brauch-bares in dieser Erzählung: cs ist dieselbe lange nicht so zahlreich geworden, als man anfangs zu hoffen Ursache hatte, weil die Fundamentalgesetze, welche durch das Mehr errichtet wurden, nicht zu allgemeiner Zusriedenheit haben eingerichtet werden können: ich will dieselben hier ganz einrücken, die Artisel, welche einige veranlaßet haben, der Gesellschaft, zu welcher sie vorher Lust hatten, nicht beizutreten, bemerken, und die Gründe, welche die Mehrern überzeugt haben, ansühren, in der Hosnung, man werde dadurch an andern Orten in Stand gesetzt, Schwiespigkeiten auszuweichen, die uns aufgestoßen sind.

Wenn aber von meinen Mitbürgern einige dieses Blatt lesen, und durch dasselbe zu ihrem ersten Entschluße zurückgebracht gebracht werden sollten: so wurde mir meine geringe Mühe gar zu reichlich belohnt senn!

So bald der Gedanke von einer solchen Kaße bei mir entstund, suchte ich durch ein Circularschreiben zu erfahzen, ob derselbe so viel Beisall sinde, daß man ihn zur Wirklichkeit dringen könne, und es fanden sich sogleich über 90 Mitbürger, die zu einer solchen Gesellschaft Lust bezeugten. Es wurden hierauf Fundamentalsatzungen einer solchen Gesellschaft projektirt, den Nathsgliedern, die das Circulare unterschrieben hatten, zur Prüfung vorgelegt, und nach ihrem Gutsinden in einigen Artikeln abgeändert: Nach diesem ward in einer allgemeinen Versammlung ein Artikel nach dem andern überlegt und erwogen, endlich durch das Mehr solgende Verordnung gemacht:

(Die Fortsetzung fünftig.)



## Salpeter Dünger.

Auf eben die Weise, wie man Erde zur Erzeugung bes Salpeters zubereitet, bereitet man auch den vortrefich sten Dunger. Ich will daher für den Landmann hier einige Unweisungen mittheilen. I. Man kann Erdwände auffüh ren, womit man zugleich einen Plat einschließen fann. Nach einigen Jahren bricht man sie ab, düngt damit, und führt an ihre Stelle neue Wände auf, die den Plat einschließen, und nach Verfluß einiger Zeit wieder als Dunger gebraucht werden. Diese Erdwände kann man so machen, wie nach D. Dietschens Anweisung die Salpeters wande im Brandenburgischen gemacht werden. Man nimmt 5 Theile von einer guten Erde, z. E. folche schwatze, die unter Wafen liegt, oder Erde der Reller, Scheuren, Pfert ställe, die nicht steinigt und sandiat ist, oder Erde unter Mistsfatten, Cloaken ic. oder den Urbau und Schutt von alten verfallenen Gebäuden; man nimmt 1 Theil Asche, unansgelaugte ist besser als ausgelaugte, und eine mittelmäßig große Buschel weichen, g. E. Gerstenstrobes, das man gerschneiden kan, wenn man will. Daraus macht man einen Teig oder Mortel, so wie der Maurer die Mauerspeise macht,